

MOTION von Dr. Sebastian Brändli (SP, Zürich), Irène Meier (Grüne, Küsnacht) und Leo Lorenzo Fosco (CVP, Zürich)

betreffend Schaffung einer Personalkategorie Dozent/Dozentin an der Universität Zürich

Der Regierungsrat wird eingeladen, auf Gesetzesstufe (Unterrichtsgesetz) eine Personalkategorie Dozent resp. Dozentin an der Universität zu schaffen. Festangestellte Dozenten/Dozentinnen sollen in den Instituten und Seminarien v. a. in der Lehre Einsatz finden.

Dr. Sebastian Brändli
Irène Meier
Leo Lorenzo Fosco

Begründung:

Die Problematik moderner Universitäten ist bekannt. Auf der einen Seite nimmt die Zahl der Studierenden und die allgemeine Erwartungshaltung gegenüber staatlich finanzierter Wissenschaft weiterhin zu. Auf der anderen Seite sind die staatlichen Finanzmittel begrenzt, sie können jedenfalls seit langem mit dem Leistungsausbau nicht mehr Schritt halten. Ein Element des bisherigen Bewältigungskonzeptes ist die Überantwortung eines Grossteils der Lehraufgaben auf Lehrbeauftragte.

Lehrbeauftragte sind Kenner ihres Faches. Durch Pflichtenheft und Anstellungsbedingungen sind sie im Rahmen einer mittelfristigen Planung kaum einsetzbar und von der Mitverantwortung ausgeschlossen. Die Verantwortung für Forschung und Lehre bleiben an die - teuren - Lehrstühle gebunden.

Die zu schaffende Personalkategorie Dozent/Dozentin bildet eine Zwischenkategorie zwischen Professur und Assistenz - ähnlich dem angelsächsischen lecturer. Voraussetzung für die Übernahme einer Stelle als Dozent/Dozentin ist das Doktorat oder eine vergleichbare Leistung sowie eine pädagogisch-didaktische Qualifikation. Hauptfunktion der Dozenten ist die Lehre, sie können im Hauptstudium, vor allem aber im Grundstudium eingesetzt werden. Zur Erhaltung ihrer Fachkompetenz ist in kleinem Ausmass eigene Forschungstätigkeit vorgesehen. Die Dozentinnen sind in Bezug auf die Selbstverwaltung der Universität auf Ebene Institut/Seminar den Professorinnen und Professoren gleichgestellt.

Im Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht sind Nicht-Besetzung resp. verzögerte Besetzung von Lehrstühlen ohne kompensierende Lehraufträge vorgesehen. Diese Massnahme vermindert unter Umständen die Qualität der universitären Leistung beträchtlich.

Von Fall zu Fall soll geprüft werden, für nicht-besetzte Lehrstühle Dozentenstellen einzurichten, was zumeist erlaubt, die Qualität der Lehre mit weniger Ressourcen zu halten.

Der Einsatz von Dozenten wird die Institution des Lehrauftrages nicht hinfällig machen. Es wird weiterhin nötig sein, das Angebot flexibel zu halten und praxisorientierte Lehre von in der Praxis tätigen Lehrbeauftragten in die Universität zu importieren.